

Sitzungsvorlage Nr. 094/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	20.06.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.06.2012	nicht öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer weiteren Krippengruppe; hier: Erweiterungsmaßnahmen im Kindergarten Cäciliengroden unter Einbeziehung möglicher Alternativlösungen

Sachverhalt:

I. Allgemeines

In der Sitzung des Fachausschusses am 17.01.2012 ist über Erweiterungsmaßnahmen im Kindergarten Cäciliengroden beraten worden, um dem sich bereits seinerzeit abzeichnenden zusätzlichen Raumbedarf

- für die Bereitstellung von weiteren Krippenplätzen
sowie
- für die Fortführung der bisherigen Hortbetreuung

zu entsprechen.

Das vorgelegte Ausbaukonzept umfasste ein Kostenvolumen von rd. 1 Million Euro, wobei im Ergebnis die Verwaltung mit weiteren vorbereitenden Ausarbeitungen verschiedener Varianten beauftragt wurde.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises in der aktuellen Fassung wurde im Fachausschuss am 26.04.2012 zur Kenntnis gegeben, wobei insbesondere - bezogen auf den Bereich der Gemeinde Sande – auf den zusätzlichen Bedarf an weiteren Krippenplätzen hingewiesen wurde. Hierbei handelt es sich um ein prognostiziertes Fehl von 13 bzw. 7 Plätzen in den nächsten beiden Jahren.

Bestätigt wird diese Angabe durch die diesbezüglichen Daten im Rahmen der zu erwartenden Belegungssituation in den örtlichen Betreuungseinrichtungen:

In der Ev. Kindertagesstätte Sande sowie im Kindergarten Cäciliengroden sind aktuell insgesamt 17 Kinder auf Wartelisten für einen Krippenplatz vermerkt.

Über die weitere Entwicklung der Betreuungsangebote ist am 24.05.2012 im Verwaltungsausschuss beraten worden, wobei von den anwesenden Vertreterinnen des Landkreises Friesland bestätigt wurde, dass in Anbetracht der zu erwartenden Belegungssituation und unter Berücksichtigung des ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 gesetzlich normierten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz Handlungsbedarf gegeben ist.

Diese Situation wird im Übrigen dadurch verschärft, dass Fördermittel nach den bisherigen Förderrichtlinien (Neubau: 13.000,00 € / Platz) lediglich noch begrenzt vorhanden sind und kurzfristig abgerufen werden müssen.

Die Inanspruchnahme der Fördermittel setzt eine 25jährige Zwecksbindungsfrist in der Nutzung der für Krippenbetreuung geschaffenen Räumlichkeiten voraus, da ansonsten ein entsprechender Rückforderungsanspruch des Landes gegeben wäre.

Im Rahmen der Ausarbeitung weiterer Planungskonzepte ist von folgenden Varianten auszugehen:

Variante I:

Erweiterung des Kindergartens Cäciliengroden auf der Grundlage des im Fachausschuss am 17.01.2012 vorgestellten Konzeptes unter dem Aspekt einer nachhaltigen Reduzierung der bisher veranschlagten Kosten. Hierzu wird auf die beigefügte Entwurfsskizze verwiesen, die dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt ist.

Im Rahmen dieses Konzeptes wird die Schaffung erforderlicher Räume für die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe neben der Neugestaltung der Räume für Küche mit Nebenräumen (Anlieferung / Zubereitung) und Büro der Einrichtungsleitung sowie die Schaffung eines Aktivraumes und Personalräumen im Dachgeschoss vorgesehen.

Die Einrichtung entsprechender Räume für die Hortbetreuung ist entbehrlich, da von der Schulleitung verbindlich erklärt worden ist, dass der bislang für die Hortbetreuung zur Verfügung gestellte Klassenraum im Schuljahr 2012/2013 und voraussichtlich auch im Schuljahr 2013/2014 für Unterrichtszwecke nicht benötigt wird.

Die Gesamtkosten betragen auf der Grundlage dieses Planungskonzeptes rd. 864.000,00 €. Bei Inanspruchnahme einer landesseitigen Förderung auf der Grundlage der bisherigen Förderrichtlinien ist in diesem Zusammenhang von einer Zuwendung in Höhe von 195.000,00 € auszugehen.

Eine Umsetzung dieses Planungskonzeptes wäre vorzusehen im Zeitraum März bis voraussichtlich September 2013; die diesbezüglichen Finanzmittel wären in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Im Interesse einer Mittelsicherung ist auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 24.05.2012 ein entsprechender Förderantrag gestellt

worden vorbehaltlich einer endgültigen Beschlussfassung in den zuständigen Gremien über die tatsächliche Umsetzung eines der zur Diskussion stehenden Planungsvarianten.

Variante II

Eine mögliche Alternative zur unmittelbaren Erweiterung des Kindergartens Cäciliengroden ist u.a. in der **Nutzung des derzeitigen Dorfgemeinschaftshauses in Cäciliengroden** zu sehen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei einer möglichen Nutzungsänderung dieses Objektes in vollständigem oder teilweise Umfang ausschließlich um eine Umbaumaßnahme im Sinne der Förderrichtlinien handelt, welches wiederum eine eingeschränkte Förderung pro geschaffenem Platz (7.500,00 € einschl. Ausstattung) bedeutet.

Dass grundsätzlich eine entsprechende Nutzungsmöglichkeit in diesem Objekt für eine Kinderbetreuung realisierbar wäre, ist unstrittig. Insoweit wird auf die dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügte Entwurfsskizze verwiesen.

Hierbei ist im Übrigen anzumerken, dass in diesem Zusammenhang eine „Außenstelle“ der „Stammeinrichtung“ Kindergarten Cäciliengroden geschaffen werden würde.

Eine Stellungnahme der Kindergartenleitung ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt, damit die Sichtweise der „Praktiker“ in weitere Überlegungen mit einbezogen wird.

Sofern diese Variante konkretisiert werden sollte, ist mit der Landesschulbehörde im weiteren Vorfeld eine Genehmigungsfähigkeit des Konzeptes abzustimmen.

In diesem Zusammenhang ist von voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 400.000,00 € auszugehen, die bei entsprechender Anerkennung eine Förderung von voraussichtlich 112.500,00 € erfahren würden.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit dieser Variante dringend notwendige Sanierungsarbeiten im Kindergarten Cäciliengroden (Sanitärraum, Küche) noch nicht erfasst sind und einen finanziellen Gesamtaufwand von rd. 60.000,00 € umfassen würden. Unbestreitbar notwendige räumliche Optimierungen (Büro, Mitarbeiteraum, jetzige Küchengröße) sind noch nicht berücksichtigt. Außerdem sind landesseitige Fördermöglichkeiten derartiger Baumaßnahmen, die dem Grunde nach der Bauunterhaltung zuzurechnen sind, auszuschließen.

Eine Zentralisierung der Krippengruppen im Dorfgemeinschaftshaus Cäciliengroden würde im Übrigen bedeuten, dass z.B. die in 2010 eigens für die Krippengruppe mit einem finanziellen Gesamtaufwand von rd. 17.000,00 € geschaffenen sanitären Anlagen wieder aufgegeben werden würden.

Die Variante II erfordert im Übrigen eine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob das Dorfgemeinschaftshaus ganz oder teilweise für bisherige Nutzungen durch Privatpersonen, Vereine etc. aufgegeben werden soll.

Variante III

Als weitere Variante ist der Neubau bzw. der Umbau eines vorhandenen Gebäudes zu prüfen.

Ausgehend von einer 2-Gruppen-Einrichtung ist in diesem Zusammenhang von voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 500.000,00 € ohne Grundstückskosten auszugehen. Eine Förderung wäre ebenfalls nach den bisher geltenden Richtlinien (Neubau: 13.000,00 € bzw. nach den aktuell und zukünftig geltenden Fördersätzen: Neubau: bis zum 31.12.2012 7.000,00 €, danach 5.250,00 €) möglich.

Analog zu den Ausführungen unter Pos. „Variante II“ würde auch hier eine Außenstelle einer bestehenden Einrichtung geschaffen werden. Insoweit wird u.a. auf die beigefügte Stellungnahme zur Thematik der Auslagerung Bezug genommen.

Bei einer Konkretisierung dieser Variante ist außerdem zu berücksichtigen, dass erforderliche Sanierungsarbeiten im bestehenden Kindergarten Cäciliengroden noch nicht in die diesbezügliche Kostenkalkulation einbezogen sind. Auf die Ausführungen unter Pos. „Variante II“ wird insoweit Bezug genommen.

Gebäude, die im Bereich der Gemeinde Sande zur Veräußerung bzw. zur Vermietung anstehen, sind auf Grund ihrer Größe, Beschaffenheit bzw. Lage für eine eventuelle Nutzung als Kinderbetreuungseinrichtung nicht vorhanden.

II. Abschlussbeurteilung

In Anbetracht der Dimension dieses Projektes wird zunächst eine Fraktionsberatung vorgeschlagen, um anschließend eine weitere Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien zu ermöglichen.

Dass ein Handlungsbedarf in Anbetracht des ab August 2013 geltenden Rechtsanspruches auf einen Krippenplatzes nicht vernachlässigt werden darf, steht hierbei außer Frage.

Jedwede Maßnahmen, die auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen umgesetzt werden sollen, sind mit einem ausreichenden Zeitfenster zu planen, damit diese mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 abgeschlossen sind.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Anlagen:

Entwurfsskizzen

Stellungnahme der Leitung des Kindergartens Cäciliengroden mit Anlagen

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen